

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0377/2017**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	05.10.2017	Entscheidung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.10.2017	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Ergänzung zu den städtischen Richtlinien zur Förderung der Bildungsmaßnahmen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die städtischen Richtlinien zur Förderung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung werden gemäß den Ausführungen um Ziffer 9 „Förderung von überörtlichen Bildungsveranstaltungen der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH“ ergänzt.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Mit Schreiben vom 04.07.2016 wurde die „Kontrakt zwischen Katholische Jugendwerke e. V. und dem Rheinisch-Bergischen Kreis, Jugendamt, der Stadt Bergisch Gladbach, Jugendamt, der Stadt Leichlingen, Jugendamt, der Stadt Overath, Jugendamt, der Stadt Rösrath, Jugendamt, zur Bewirtschaftung der überörtlichen Bildungsveranstaltungen im Rahmen der Außerschulischen Jugendbildung der Katholische Träger der Jugendarbeit vom 01.01.2001 sowie der Anlage zum Kontrakt vom 9.12.2012 mit der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, RheinBerg, Oberberg gGmbH“ (nachfolgend KJA genannt ) von der KJA zum 31.12.2016 gekündigt. Die Vereinbarung sicherte diesem Träger eine Finanzierung seiner überörtlichen Bildungsveranstaltungen für Bergisch Gladbach und anderen Kommunen im Rheinisch Bergischen Kreis zu.

Mit der Ergänzung von Ziffer 9 der städtischen Bildungsrichtlinien (die bisherige Ziffer 9 wird Ziffer 10) soll ein für den Träger und die Stadt Bergisch Gladbach einfaches Förderungs- und Abrechnungsverfahren geschaffen werden. Der Träger soll eine Förderung seiner überörtlichen Bildungsveranstaltungen erhalten, die sich an die städtische Förderung der örtlichen Bildungsveranstaltungen anlehnt. Bei diesem überörtlichen Träger werden nur die Bergisch Gladbacher Teilnehmer, die an den überörtlichen Maßnahmen teilnehmen, gefördert.

Entsprechend wird die neue Ziffer 9 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung folgenden Text beinhalten:

### **9. Förderung von überörtlichen Bildungsveranstaltungen der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH**

Für Maßnahmen zur Schulung von ehrenamtlich Tätigen erhält die Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH (nachfolgend KJA genannt) einen anteiligen Zuschuss für die Bergisch Gladbacher Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die prozentuale Förderung der Maßnahme erfolgt analog Ziffer 4 dieser Richtlinien. Eine Antragstellung für Einzelmaßnahmen ist nicht erforderlich. Bis zum 15.01. eines Jahres reicht die KJA eine Jahreskalkulation zur erwarteten Jahresförderung ein.

Spätestens 6 Wochen nach Ablauf der letzten Maßnahme ist jährlich ein Verwendungsnachweis mit folgenden Unterlagen vorzulegen:

- Kopie der Teilnehmerlisten. (Darin enthalten: Unterschriften der Teilnehmenden und deren Adresse)
- Eine Erklärung darüber, ob die einzelne Maßnahme mit oder ohne Übernachtung stattgefunden hat.
- Eine Angabe über die Einnahmen und Ausgaben der Einzelmaßnahmen inklusive einer Erklärung wie die Eigenmittel erbracht wurden (z. B. Teilnehmerbeiträge).
- Eine Berechnung des Bezuschussungsanteils für Bergisch Gladbach.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

JA